

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 7/6079 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 7/5440 -

**Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Besoldungsrechts und zur
Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften des Landes Mecklenburg-
Vorpommern**

Der Landtag möge beschließen:

I. Artikel 4 wird wie folgt geändert:

1. Nummer 1 wird wie folgt geändert:

a) Buchstabe b wird aufgehoben.

b) Die bisherigen Buchstaben c bis j werden Buchstaben b bis i.

2. Nummer 4 wird aufgehoben.

II. Artikel 8 wird wie folgt geändert:

1. Nummer 1 wird aufgehoben.

2. Die bisherigen Nummern 2 und 3 werden Nummern 1 und 2.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Das Erfordernis der Verfassungstreue von Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten ist richtig und selbstverständlich. Ein ausdrückliches Bekenntnis zur Verfassungstreue ist deshalb unverzichtbar.

Eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz zur Verfassungstreue bei Neueinstellungen in diesen Bereichen ist jedoch abzulehnen. Alle Sachverständigen haben diese Regelung in der Anhörung abgelehnt. Sie ist unverhältnismäßig, da es weniger eingriffsintensive Möglichkeiten gibt, um an die notwendigen Informationen zu gelangen. Zudem agiert der Verfassungsschutz intransparent, begründet seine Einschätzungen kaum und gibt seine Quellen nicht bekannt. Die Ergebnisse der Regelanfrage sind deshalb nicht nachvollziehbar und für eine Einschätzung der Bewerberinnen und Bewerber ungeeignet.